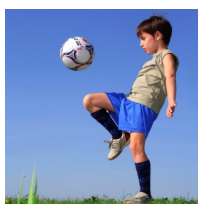


Stadt Memmingen Bildungs- und Teilhabepaket BuT



Grundinformation zu Leistungen

Seit 2011 können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten.

www.memmingen.de/but.html

Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und dabei keine Ausbildungsvergütung erhalten,

während des Bezugs der Sozialleistungen

- **Wohngeld**
- **Kinderzuschlag (zum Kindergeld)**
- **nach SGB XII oder AsylbLG**
- **nach SGB II (sog. „Bürgergeld“)**

Welche Unterstützung kann man erhalten ?

- Kostenübernahme von Ausflügen/Fahrten der Schule
- Kostenübernahme von Ausflügen/Fahrten der KiTa
- Schulbedarf: jährliche Pauschale zum 01.02. (Beginn zweites Schulhalbjahr) und zum 01.08. (Beginn erstes Schulhalbjahr)
Aktuelle Pauschale zum 01.02.2024: 65 Euro
zum 01.08.2024: 130 Euro
- Kostenübernahme der Mittagsverpflegung in Schule/ Tagespflege/ KiTa (außer Hort)
- Lernförderung
- Schülerbeförderung ab Klasse 11
- Teilhabezuschuss z.B. für Vereinsbeiträge, Fahrten, Freizeiten, Zeltlager (15 € /Monat, auch als Gesamtbetrag) —> Gewährung jedoch nur bis Volljährigkeit

Wie funktioniert das?

Bitte beachten Sie, dass der BuT-Antrag regelmäßig und möglichst frühzeitig **vor** der Leistung und **für jedes Kind gesondert** zu stellen ist.

Der Antrag und nähere Informationen zu den einzelnen Leistungen sind im virtuellen Rathaus der Stadt Memmingen unter

www.memmingen.de/but.html

abrufbar oder können im Jugendamt / im Jobcenter abgeholt werden.

Was ist zu beachten?

Für die einzelnen BuT- Leistungen sind Nachweise und Belege notwendig, insb. der jew. Sozialleistungsbescheid und Anmeldungen etc.

Am besten die Unterlagen gleich zur Antragstellung mitbringen.

Wo erfahre ich Näheres ?

Zur Antragstellung und für Fragen wenden Sie sich bitte an das **Stadtjugendamt Memmingen**, Ulmer Straße 2, 87700 Memmingen, 2. OG, Zimmer Nr. 216, Telefon: 08331/850-463, Fax: 08331/850-467
Öffnungszeiten: Mo-Fr. 8 - 12 Uhr sowie Do 15 - 17 Uhr

Ausnahme:

Leistungsbezieher nach SGB II wenden sich bitte an das **Jobcenter Memmingen**, Lindentorstr. 22, 87700 Memmingen, Zimmer Nr. 09, Telefon: 08331/971-719 oder 08331/971-727, Fax: 08331/971-486